Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft

(nach der Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Universität Bayreuth vom 30. September 2020 in der jeweils gültigen Fassung)

Zulassung

Zur Zwischenprüfung Rechtswissenschaft ist grundsätzlich zugelassen, wer an der Universität Bayreuth im Studiengang Rechtswissenschaft immatrikuliert ist.
Studierende nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel melden sich bitte im Prüfungsamt Jura, Zimmer 1.20, Gebäude RW II, zur Klärung ihrer prüfungsrechtlichen Situation und ggf. fristgerechten Antragstellung für Anerkennungen.

Zwischenprüfungsklausuren

Die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft wird studienbegleitend abgehalten und besteht aus **je einer** in den Hauptfächern Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht erfolgreich abzulegenden Zwischenprüfungsklausur, sowie einer Zwischenprüfungsklausur in einem vom Prüfling zu wählenden Grundlagenfach. Grundlagenfächer sind Rechtsgeschichte, Verfassungsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie, Allgemeine Staatslehre sowie die wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen des Rechts.

Die Zwischenprüfungsklausuren sind unter Aufsicht anzufertigende schriftliche Arbeiten von jeweils zweistündiger Dauer.

Als Zwischenprüfungsklausur in den Häuptfächern ist für Studierende, die ihr Studium im **Wintersemester** beginnen, in Zivilrecht die Abschlussklausur in den Veranstaltungen über das allgemeine Schuldrecht und Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse (1. Wiederholung: Sachenrecht), im Strafrecht die Abschlussklausur in den Veranstaltungen Grundkurs Strafrecht II (Vertiefung des Allgemeinen Teils und Delikte gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte) (1. Wiederholung: Grundkurs Strafrecht III (Eigentums- und Vermögensdelikte)), im Öffentlichen Recht die Abschlussklausur in den Veranstaltungen über die Grundrechte (1. Wiederholung: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht) zu erbringen.

Als Zwischenprüfungsklausur in den Häuptfächern ist für Studierende, die ihr Studium im **Sommersemester** beginnen, in Zivilrecht die Abschlussklausur in den Veranstaltungen über das allgemeine Schuldrecht und Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse (1. Wiederholung: Handelsrecht und Grundlagen des Gesellschaftsrechts), im Strafrecht die Abschlussklausur in den Veranstaltungen Grundkurs Strafrecht III (Eigentums- und Vermögensdelikte) (1. Wiederholung: Grundkurs Strafrecht II (Vertiefung des Allgemeinen Teils und Delikte gegen Persönlichkeits- und Gemeinschaftswerte)), im Öffentlichen Recht die Abschlussklausur in den Veranstaltungen über das Staatsorganisationsrecht (1. Wiederholung: Besonderes Verwaltungsrecht) zu erbringen.

Anmeldung zur Zwischenprüfung: Grundlagenfach/Hauptfächer

Die Zwischenprüfung Rechtswissenschaft wird mit dem Prüfungsverwaltungsprogramm CampusOnline per Internet verwaltet. Dies bedeutet, dass Sie sich über Cmlife zu den Teilprüfungen im **Grundlagenfach** der Zwischenprüfung Rechtswissenschaft **selbst anmelden müssen**. Auch zu Wiederholungen im Grundlagenfach ist dies erforderlich. Als Wiederholungsprüfung im Grundlagenfach ist eines der im *unmittelbar nachfolgenden* Semester angebotenen Fächer zu wählen.
Zu den Teilprüfungen in den **Hauptfächern** Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht werden Sie **von Amts wegen** automatisch im zweiten Fachsemester angemeldet. Zur Wiederholung einer Zwischenprüfungsklausur in den Hauptfächern werden Sie ebenfalls von Amts wegen im folgenden Semester automatisch angemeldet. Die Wiederholungsprüfung wird dabei mit der im jeweiligen Hauptfach unmittelbar nachfolgend angebotenen Zwischenprüfungsklausur abgelegt.

Teilnahme

Für die Teilnahme an Prüfungen ist die **Immatrikulation** an der Universität Bayreuth im Studiengang Rechtswissenschaft erforderlich. Dies gilt auch für die Teilnahme an Wiederholungsprüfungen! Bitte beachten Sie, dass die Wiederholungsfrist weder durch Exmatrikulation noch durch Beurlaubung oder Umschreibung in einen anderen Studiengang unterbrochen wird!
Außerdem ist für die Teilnahme an der Klausur für das Grundlagenfach die vorherige **fristgerechte Anmeldung** über CampusOnline erforderlich. Die **An-/Abmeldefrist** endet zwei Wochen vor dem jeweiligen Klausurtermin. Dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen!

Wichtig: Der Meldeschluss ist eine Ausschlussfrist – eine nachträgliche An-/Abmeldung ist nicht möglich!

Hilfsmittel
Die zu den Teilprüfungen zugelassenen Hilfsmittel entnehmen Sie bitte der Hilfsmittelbekanntmachung für die juristischen Klausuren im Studiengang Rechtswissenschaft der Universität Bayreuth.

Verhinderung der Prüfungsteilnahme wg. Krankheit
Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen **verhindert** sein, an einer Prüfung teilzunehmen, rufen Sie bitte auf der Startseite die entsprechenden Informationen ab (Prüfungsangelegenheiten unten: Für alle Studiengänge - Informationen zum krankheitsbedingten Rücktritt vom Prüfungsversuch)
Bitte beachten Sie, dass Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nicht anerkannt werden!

Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
Ihr Prüfungsergebnis können Sie über das Internet einsehen sobald die Gültigsetzung vom Prüfungsamt erfolgt ist.

Einsichtnahme
Die Einsichtnahme in die Zwischenprüfungsklausuren erfolgt digital über cmlife. Eine Anleitung finden Sie auf der Homepage.

Zeugnis
Über die bestandene Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft wird auf Antrag ein **Zeugnis** ausgestellt. Den formlosen Antrag richten Sie bitte an das Prüfungsamt Jura oder stellen einen elektronischen Antrag über cmlife.

Bei **Fragen oder Problemen** wenden Sie sich bitte **rechtzeitig** an das
Prüfungsamt Jura, Gebäude RW II, Zi. 1.20, 95440 Bayreuth,

Öffnungszeiten des Prüfungsamts Jura:	Mo., Di., Do., Fr.: 08.30 – 11.30 Uhr, Mi.: 08.30 – 15.30 Uhr
Ansprechpartner:	Frau Meuche (0921/55-6155, vormittags), Frau Schauer (0921/55-6154),
E-Mail:	Pruefungsamt.jura@uvw.uni-bayreuth.de

Stand: September 2021